

Leistungsauftrag

der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

an die

Universität Basel

für die Jahre 2026 bis 2029

Ingress

Gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1 bzw. SG 442.400) sowie auf die Strategie 2022–2030 der Universität Basel vom 19. September 2019 erteilen die beiden Trägerkantone der Universität den folgenden Auftrag für die Leistungsperiode vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029. Der vorliegende Leistungsauftrag bildet aus Trägersicht den strategischen und finanziellen Rahmen für die sechste Leistungsperiode der Universität in bikantonaler Trägerschaft.

Mit der Sicherung eines finanziellen Fundaments über vier Jahre ermöglichen die Trägerkantone der Universität eine Planung, die für die Erfüllung ihres Kernauftrags als universitäre Hochschule unabdingbar ist. Die Universität wird sich mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft in Zukunft weiterhin als ausgezeichnete Lehr- und Forschungsinstitution positionieren. Als profilierte Volluniversität leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt und zu dessen Reflexion, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region.

Nachfolgend werden bezogen auf die Leistungsbereiche Ausbildung und Lehre (1), Forschung (2), Dienstleistungen und Weiterbildung (3), wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit (4), Organisation und Infrastruktur (5) sowie bezogen auf Entwicklungsschwerpunkte (6) Ziele formuliert und zu erbringende Leistungen definiert. Zur Erfüllung ihres Auftrags wird die Universität mit angemessenen und bedarfsgerechten Trägermitteln ausgestattet.

1. Leistungen der Universität

Die Universität Basel ist eine universitäre, gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung akkreditierte Hochschule. Als solche pflegt sie kontinuierlich Forschung und Lehre auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, bietet ihren Studierenden strukturierte Ausbildungen mit anerkannten Abschlüssen auf der akademischen Tertiärstufe an und stellt ihre Kompetenzen der Gesellschaft in der Form von Dienstleistungen zur Verfügung. Die Universität verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Betriebsführung und sichert ihre Position im Spitzenfeld der internationalen Forschung.

Die Ziele des Leistungsauftrags sowie die daraus abgeleiteten Indikatoren und Sollwerte bilden die Grundlage für die jährliche Berichterstattung der Universität.

Nr.	Ziel	Indikator	Soll(wert)
1	Ausbildung und Lehre		
1.1	Die Universität bemüht sich um ein gezieltes Studierendenwachstum.	Anzahl Studierende nach Herkunft (Trägerkantone, übrige Kantone, Ausland)	Steigend
		Strategie zur Studierendenentwicklung unter Berücksichtigung der Studierendenentwicklung an den anderen Schweizer Universitäten	Qualitative Berichterstattung
1.2	Die Universität richtet die Lehre auf einen optimalen Studienverlauf aus.	Studiendauer, aufgeschlüsselt nach Studiengängen und -fächern	Anzahl Langzeitstudierende sinkend
		Anzahl der Studienabbrüche	Quantitative Erfassung und Kommentierung
1.3	Die Universität richtet ihr Studienangebot nach den Bedürfnissen der Wissenschaft sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf die Region aus.	Änderungen im Studienangebot	Qualitative Berichterstattung
1.4	Die Universität gewährleistet eine zeitgemässe, methodisch reflektierte Wissensvermittlung.	Strategie zum Umgang mit ortsunabhängiger Lehre	Strategie und Berichterstattung über deren Umsetzung
1.5	Die Universität fördert die Mobilität der Studierenden.	Anzahl Studierender in Mobilitätsprogrammen	Steigend

2	Forschung		
2.1	Die Forschung verfügt über eine hervorragende Qualität und wird international wahrgenommen.	Forschungsleistung der Fakultäten und Departemente mit Berücksichtigung fachspezifischer, international anerkannter Kennzahlen	Qualitative Berichterstattung
2.2	Die Universität strebt eine hohe Dritt- mittelquote an.	Drittmittelquote	Halten
		Erfolgsquote von kompetitiven Drittmittelanträgen	
		Entwicklung der SNF-Zusprachen im Vergleich zu anderen UH	
3	Dienstleistungen und Weiterbildung		
3.1	Die interessierte Öffentlichkeit hat Zugang zu ausgewählten Angeboten der Universität. Diese werden in beiden Trägerkantonen durchgeführt.	Angebote und Aktivitäten der Universität für die ausseruniversitäre Öffentlichkeit	Qualitative Berichterstattung
3.2	Die Universität setzt in Anlehnung an ihr Profil Anreize zur Weiterbildung und zum Life Long Learning.	Ausbau des selbsttragenden Weiterbildungsangebots	Qualitative Berichterstattung
4	Wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit		
4.1	Die Universität fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Privaten und Stiftungen.	Anzahl der eingegangenen Kooperationsprojekte	Steigend
		Anzahl der Forschenden, welche durch Kooperationspartner mitfinanziert werden	
4.2	Die Universität stellt die Ergebnisse ihrer Forschung durch aktiven Wissens- und Technologietransfer zur Verfügung.	Förderung von innovativen Start-Ups und Zusammenarbeit mit regionalen Innovationsförderungsprogrammen	Qualitative Berichterstattung
		Anzahl neu gegründeter Start-Ups und Spin-offs	Steigend
4.3	Die Universität ist in der Gesellschaft verankert.	Fundraisingeinnahmen (Spenden/Zuwendungen an die Universität)	Halten
5	Organisation und Infrastruktur		
5.1	Die Universität fördert Chancengleichheit und Diversität.	Anteil Frauen beim akademischen Personal nach Personalkategorie	Steigend
		Gleichstellungsbericht	Qualitative Berichterstattung

5.2	Der wissenschaftliche Nachwuchs wird nachhaltig gefördert.	Strategie zur nachhaltigen Entwicklung von Stellen für Doktorierende und Postdoktorierende	Strategie und Qualitative Berichterstattung zu deren Umsetzung
5.3	Die Immobilienplanung der Universität stellt die wirtschaftlich und konzeptionell optimale Unterbringung der universitären Einheiten sicher.	Umsetzung der Immobilienstrategie	Qualitative Berichterstattung
		Ausweis der jährlichen Veränderung der Durchschnittskosten	Quantitative Berichterstattung
5.4	Die Leistungen der Universität werden wirtschaftlich und effizient erbracht.	Nationaler Vergleich der Durchschnittskosten pro Fakultätsgruppen (gemäss IUV)	Sinkend

2. Berichtspflicht der Universität und Massnahmen bei Fehlentwicklungen

Im Rahmen dieses Leistungsauftrags ist die Universität frei im Einsatz ihrer Mittel.

Sie erstellt jährlich ein Budget und eine rollende vierjährige Finanzplanung. Sie zeigt darin auf, wie die Mittel auf die Sparten und auf die universitären Gliederungseinheiten verteilt werden sollen. Das Budget wird zur Kenntnis an die Regierungen weitergeleitet.

Über die Erfüllung des Leistungsauftrages, die Verwendung der Finanzbeiträge und den Rechnungsabschluss erstattet die Universität den Regierungen und Parlamenten jährlich Bericht. Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) veranstaltet die Universität ein Hearing im Beisein der Bildungsdirektionen, in welchem sie den Jahresbericht präsentiert und zur Entwicklung der Universität informiert. Das Leistungs- und Finanzreporting basiert auf der revidierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und dem Jahresbericht der Universität sowie auf den betreffenden, in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Leistungszielen und Indikatoren.

Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese von den Regierungen mit dem Präsidium des Universitätsrats und der Universitätsleitung thematisiert und es werden gemäss den im Staatsvertrag geregelten Zuständigkeiten Korrekturmassnahmen eingeleitet.

Der Universitätsrat bezeichnet eine Revisionsstelle und leitet Rechnung und Revisionsbericht jedes Jahr bis spätestens am 30. April den Regierungen zu. Bis spätestens Ende Februar ist ein Voravis über den erwarteten Rechnungsabschluss inklusive Risikobeurteilung vorzulegen. Die Finanzkontrollen der Kantone haben jederzeit das Recht, von der Universität und von der Revisionsstelle Auskünfte zu verlangen.

3. Leistungen der Kantone

Zur Erfüllung ihres Auftrags stellen die beiden Trägerkantone der Universität finanzielle Mittel zur Verfügung. Weitere Finanzierungsquellen der Universität sind Bundesgelder nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG), Beiträge anderer Kantone (nach Interkantonaler Universitätsvereinbarung IUUV und weiteren Sondervereinbarungen) sowie Dritt- und Projektmittel, Studiengebühren und Gebühren für Weiterbildungsangebote. Die Grundbeiträge des Bundes sowie die Beiträge anderer Kantone gehen uneingeschränkt und unverzüglich an die Universität.

a. Finanzielle Leistungen

Gemäss Universitätsvertrag bewilligen die Parlamente mit dem vierjährigen Leistungsauftrag die Ausgaben für den laufenden Betrieb und für die Immobilien der Universität in dieser Zeit. Für die Jahre 2026–2029 beträgt die Summe gesamthaft 1'504,15Mio. Franken.

Trägerbeiträge 2026–2029 in Mio. CHF	2026	2027	2028	2029	Total
Forschung und Lehre	261,69	264,73	268,09	271,74	1'066,25
Immobilien	109,40	109,45	109,50	109,55	437,90
Globalbeitrag	371,09	374,18	377,59	381,29	1'504,15

Das Finanzierungsmodell kennt ein dynamisches Element bei der Aufteilung des Globalbeitrags auf die zwei Trägerkantone. Die beiden Parlamente bestimmen jeweils über den gesamten Globalbeitrag. Dieser ist nach erfolgten Parlamentsbeschlüssen unveränderlich. Die Anteile der beiden Trägerkantone am Globalbeitrag hingegen werden jährlich ermittelt. Die Parlamentsvorlagen enthalten deshalb die Aufteilung des Globalbeitrags für das erste Jahr sowie die Prognose für die zu erwartenden Zahlungen der beiden Trägerkantone in den Folgejahren. Die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits auf die Trägerkantone für die drei Folgejahre legen die Regierungen gemäss dem im Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel fest. Die Aufteilung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität.

Die Auszahlung erfolgt seitens beider Kantone jährlich in zwölf Tranchen.

b. Immobilien

Die von der Universität genutzten kantonalen Liegenschaften werden der Universität gemäss Universitätsvertrag und Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (Immobilienvereinbarung, SGS 664.12 bzw. SG 442.410) zur Verfügung gestellt.

4. Dauer, Übergangs und Schlussbestimmungen

Der Leistungsauftrag gilt für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029.

Anpassungen der Vereinbarung sind im gegenseitigen Einvernehmen und aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen (wesentliche Änderungen der Finanzierung von dritter

Seite, Kooperationsvorhaben mit anderen Hochschulen und universitären Institutionen, ausserordentliche Veränderungen der Studierendenzahlen, ausserordentliche Teuerung, Finanzkrisen der öffentlichen Hand) möglich.

Die Universität beantragt den Kantonen auf der Grundlage der Eckwerte der Regierungen im ersten Halbjahr 2028 den Globalbeitrag 2030–2033.

Im Falle von Streitigkeiten wird nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung gesucht. Gerichtsstand ist Basel. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Liestal, den

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

[Unterschriften]

Basel, den

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

[Unterschriften]